

Terminbestimmung



Amtsgericht Potsdam

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 16.06.2021	10:00 Uhr	215, Sitzungssaal	Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

1. Teileigentum, eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von **Potsdam Blatt 8276**

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

<i>Miteigentumsanteil</i>	<i>Sondereigentums-Art + Nr.</i>
0,360/1000	Einheit Nr. 1234

an dem Grundstück

<i>Gemarkung</i>	<i>Flur, Flurstück</i>	<i>Wirtschaftsart u. Lage</i>	<i>m²</i>
Potsdam	Flur 2, Flurstück 781/3	Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 70	97
Potsdam	Flur 2, Flurstück 784/1	Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 70, 71, 71A, 71 B, 71 C, 71 D, 71 E, 71 F, 73, 73 A, 73 B, 73 C, 73 D	16.206

2. Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von **Potsdam Blatt 8082**

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

<i>Miteigentumsanteil</i>	<i>Sondereigentums-Art + Nr.</i>
7,354/1000	Einheit Nr. 58

an dem Grundstück

<i>Gemarkung</i>	<i>Flur, Flurstück</i>	<i>Wirtschaftsart u. Lage</i>	<i>m²</i>
Potsdam	Flur 2, Flurstück 781/3	Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 70	97
Potsdam	Flur 2, Flurstück 784/1	Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 70, 71, 71A,	16.206

		71 B, 71 C, 71 D, 71 E, 71 F, 73, 73 A, 73 B, 73 C, 73 D	
--	--	--	--

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Der KFZ-Tiefgaragenstellplatz Nr. 1234 befindet sich in der zur Mehrfamilienhausanlage gehörenden Tiefgarage.

Verkehrswert: **19.100,00 €**

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Die Wohnung befindet sich in einer Mehrfamilienhausanlage (Bj. 1995) in der Berliner Straße 71 B, 14467 Potsdam. Sie ist im 2. Obergeschoss rechts gelegen und verfügt über 2 Zimmer, Flur, Küche, Bad und Balkon mit ca. 61 m² Wohnfläche.

Verkehrswert: **250.000,00 €**

Der **Gesamtverkehrswert** wurde auf **269.100,00 €** festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 04.03.2020 (Potsdam Blatt 8276) und 15.05.2020 (Potsdam Blatt 8082) in die Grundbücher eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:

Frau Schulz und Frau Dongowski, Tel. 0331 2017-0.

Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Tischbein
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Hänisch
Justizbeschäftigte